

In Kürze erscheint:

Wilhelm Coermann

Die Rassegesetzgebung des nationalsozialistischen Staates

etwa RM 2.20



Einleitung

Die erbbiologischen Grundlagen

Die Entmannung gefährlicher Gewohnheitsverbrecher — Die Verhütung erbkranken Nachwuchses — Maßnahmen zur Förderung der Ehegesundheit.

Die politische Rassegesetzgebung

Erhaltung des deutschen Blutes — Das Reichsbürgerrecht — Der Jude und Wehr- und Arbeitsdienst, Schule und Hochschule, Berufsbeamtentum, Soziale Ehrenämter, Bodenrecht, Freie Berufe — Rechtsstellung der jüdischen Kultusvereinigungen — Sicherung der deutschen Ehre.

Die erbbiologische Gesetzgebung

Die Judengesetzgebung

Der im Rassegesetz zum Ausdruck kommende Grundgedanke der Verbesserung des eigenen Blutes unter Fernhaltung der Vermischung mit fremdem Blute, der zum erstenmal in den §§ 4 und 5 des Parteiprogramms sichtbaren Ausdruck fand, war noch zu neu, als daß sogleich ein einheitliches Rassegesetz hätte gestaltet werden können. So sind nach der Machtergreifung die neuen Bestimmungen erst aus dem praktischen Bedürfnis heraus in logischer Folge erwachsen. Eine Zusammenfassung dieser Gesetze und ihre Deutung und Begründung war eine unumgängliche Notwendigkeit.

Diese Neuerscheinung ist

unentbehrliches Handwerkszeug

für alle Politiker, parteiamtlichen und staatlichen Dienststellen, Stadt- und Kreisverwaltungen, Standesbeamten, Gerichte, Juristen und Rechtsanwälte, Gesundheitsämter und Ärzte, Schulmänner und überhaupt für jeden Deutschen, dem die kulturelle und politische Gestaltung der Nation am Herzen liegt.

Werbeblätter kostenlos!

Ⓜ

Erich Röth Verlag / Eisenach



Nr. 202 Mittwoch, den 31. August 1933

4239